

KONTAKT

Kreishaus Höxter
Moltkestraße 12
37671 Höxter
Telefon: 05271 965 - 3718
E-Mail: juhis@kreis-hoexter.de

Verwaltungsnebenstelle Warburg
Bahnhofstraße 26
34414 Warburg
Telefon: 05641 78899 - 3715
E-Mail: juhis@kreis-hoexter.de

Verwaltungsnebenstelle Brakel
Westmauer 3
33034 Brakel
Telefon: 05272 3731 - 3720 oder - 3721
E-Mail: juhis@kreis-hoexter.de

Jugendhilfe im Strafverfahren im Kreis Höxter



- berät
- unterstützt
- begleitet

vor, während und nach
einem Straf - und
Ermittlungsverfahren



Die Jugendhilfe im Strafverfahren

Was ist das?

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist eine gesetzliche Aufgabe des Jugendamtes und während eines Jugendstrafverfahrens eingebunden. Sie ist gesetzlich im Sozialgesetzbuch VIII und im Jugendgerichtsgesetz verankert.

Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Die Jugendhilfe ist unabhängig von Polizei, Staatsanwaltschaft sowie Gericht.

An wen richtet sich das Angebot?

Das Angebot richtet sich an straffällig gewordene Kinder, Jugendliche (14 - 17 Jahre) und junge Heranwachsende (18 - 21 Jahre) sowie deren Familien.

Was sind die Aufgaben?

- berät Betroffene und deren Familien beim Vorwurf einer Straftat,
- informiert über den Ablauf des Gerichtsverfahrens und mögliche Folgen,
- verschafft sich in einem persönlichen Gespräch einen Überblick über die familiäre Situation, Entwicklung sowie Lebenssituation der Betroffenen und erstellt einen Bericht für das Gericht und die Staatsanwaltschaft,
- nimmt an der Gerichtsverhandlung teil, erstattet Bericht und gibt Empfehlung zu möglichen Sanktionen bei Schuldfeststellung, welche dem Gericht bei der Urteilsfindung helfen soll.
- vermittelt und überwacht die Auflagen und Weisungen (z.B. sozialer Trainingskurs, unentgeltliche Arbeitsstunden, Drogenpräventionskurs etc.) aus dem Verfahren.
- nimmt an Haftprüfungsterminen teil, gibt Hilfestellung während einer U-Haft und vermittelt bei Bedarf alternative Jugendhilfemaßnahmen.

